



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

DIE LANDESSYNODE

Erklärung der 26. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

zu § 39 des EKD-Pfarrdienstgesetzes und zum Beschluss der Kirchenleitung vom 21. Januar 2012

Durch den Wortlaut des § 39 des neuen Pfarrdienstgesetzes ist in der Landeskirche ein tiefgreifender Dissens aufgebrochen. Er wird von vielen Pfarrerinnen, Pfarrern und Gemeindegliedern unserer Landeskirche so interpretiert, als würde mit ihm das an der Bibel orientierte Leitbild von Ehe und Familie für Christen allgemein und für Pfarrerinnen und Pfarrer im Besonderen in Frage gestellt. Der Beschluss der Kirchenleitung vom 21. Januar 2012 hat durch seine Aussage, dass einzelnen homosexuellen Pfarrerinnen und Pfarrern, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, unter bestimmten Bedingungen ein Zusammenleben mit ihrer Partnerin bzw. ihrem Partner gestattet werden kann, weitere Befürchtungen ausgelöst. Dabei wird immer wieder offenkundig, dass einzelne Aussagen der Heiligen Schrift unterschiedlich interpretiert werden und dass sich hinter dem gegenwärtigen ethischen Konflikt ein tiefgreifender Dissens im Schriftverständnis manifestiert, der die Einheit unserer Landeskirche gefährden kann.

In dieser Situation erklärt die Landessynode in ihrer Verantwortung für die Einheit der Landeskirche:

1. Die Landessynode betont die Bedeutung des Beschlusses der Kirchenleitung vom 29. August 2001 und dessen Fortschreibung im Beschluss vom 21. Januar 2012. Sie verweist ausdrücklich darauf, dass auch im Beschluss vom 21. Januar 2012 sowohl die bleibende Bedeutung der biblischen Ordnung von Ehe und Familie herausgestellt wird als auch die in dieser Frage deutlich gewordenen unterschiedlichen Auffassungen im Schriftverständnis als jeweils „geistlich und theologisch angemessen“ bezeichnet werden.
2. Die Landessynode erklärt ihrerseits ausdrücklich, dass Pfarrerinnen und Pfarrer auch in ihrer Lebensführung in Ehe und Familie ihrem Auftrag verpflichtet sind. Sie nimmt bewusst die Formulierung von § 51 des bisherigen Pfarrergesetzes der VELKD auf und fügt sie in das Pfarrdienstergänzungsgesetz der sächsischen Landeskirche ein, weil die Lebensordnungen von Ehe und Familie in besonderer Weise biblisch als Gaben Gottes bezeugt werden und weil sich deswegen die auftragsgemäße Lebensführung der Pfarrerinnen und Pfarrer vor allem in diesen Ordnungen vollziehen und bewähren soll. Das schließt nicht aus, dass schon immer im Pfarrerberuf die Freiheit gegeben war und künftig gegeben ist, aus ganz unterschiedlichen Gründen auch andere, vor Gott verantwortbare Lebensformen zu wählen.

3. Die Landessynode erklärt ausdrücklich, dass in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens den in den Fragen der Bibelauslegung und der Ordnung des christlichen Lebens in je unterschiedlicher Weise gebundenen Gewissen Raum gegeben und Schutz gewährt wird.
4. Eingedenk der Tatsache, dass die aufgeworfenen grundlegenden Fragen nicht durch Mehrheitsentscheidungen entschieden werden können und dürfen, sieht die Landessynode einen dringenden Bedarf, in der gesamten Landeskirche in den nächsten Jahren das Gespräch über die Hermeneutik der Bibel und über die Ordnung des christlichen Lebens umfassend zu führen. Sie betrachtet den jetzt aufgebrochenen Konflikt in Sachen Schriftauslegung, so schmerzlich und riskant er sich gegenwärtig darstellt, zugleich als Chance zu einem offenen, geschwisterlichen und weiterführenden Dialog, in dem jede Seite sich selbst prüfen und auch nach geistlicher Wahrheit in der jeweils anderen Position suchen soll und kann.
5. Um das Gespräch angemessen führen zu können, schlägt die Landessynode zunächst einen Zeitraum von drei Jahren vor, in dem auf den unterschiedlichen Ebenen und in den dafür zur Verfügung stehenden Institutionen (Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Konvente, ephorale Kirchenvorstehertage usw.) das Gespräch über das Schriftverständnis im Allgemeinen und über die strittigen ethischen Fragen im Besonderen zu führen ist. Sie bittet das Landeskirchenamt, dafür geeignete Vorschläge auszuarbeiten und der 27. Landessynode über die Ergebnisse dieses Gesprächsprozesses einen Bericht zu geben.